

Die Gemeinde Sonsbeck informiert



An alle
Mitbürgerinnen und Mitbürger
der Gemeinde Sonsbeck

Einladung zur Bürgeranhörung 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Labbeck Nr. 7a „Wochenendhausgebiet Labbeck“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Sonsbeck, 18.04.2016

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 22.10.2015 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Labbeck Nr. 7a „Wochenendhausgebiet Labbeck“ beschlossen. Es ist der Wunsch der Gemeinde Sonsbeck, Ihnen diese Entwicklung in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Anwohner und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 (1) BauGB zu unterrichten.

Ich lade Sie zu dieser Bürgeranhörung ein und bitte Sie, in der Veranstaltung Anregungen, Wünsche, Fragen und Kritik zu der gemeindlichen Planung vorzutragen.

**Termin: Dienstag, 19.04.2016 - 17.00 Uhr-
 Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck**

Die Ergebnisse dieser Bürgeranhörung sollen dann in die künftige Willensbildung einfließen.

Mit freundlichen Grüßen



SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

Kurzerläuterung:

Bereits im Gemeindeentwicklungsplan 1999 wurde als Leitbild für den Ortsteil Labbeck der Schwerpunkt der Tourismusentwicklung definiert. Es wurden vorrangig Maßnahmen zu Erholungs- und Ferienangeboten mit Übernachtungs- und Gastronomieangebot angedacht. Das nun angestrebte Bauleitplanverfahren nimmt die Leitlinie auf.

Der Bereich des Landgutes am Hochwald soll im Wesentlichen um einen Beherbergungskomplex erweitert werden. Darüber hinaus wird der vorhandene Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb angepasst und in nördlicher Richtung erweitert.

In diesen nördlichen Erweiterungsbereich können bis zu zwei Wohneinheiten für Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder Verwalter untergebracht werden. Im Gegenzug soll der ehemalige Sondergebietsbereich Betriebsleiterwohnhaus mit Liegehalle und Paddock entfallen.



Die Bitte der Gemeinde Sonsbeck: Lassen Sie sich den Bebauungsplanentwurf vorstellen, stellen Sie Fragen, geben Sie Anregungen und letztlich ein Votum ab, für das weitere Vorgehen der Gemeinde.